|  |  |
| --- | --- |
| Auftraggeber/-in; Schule | Datum |
|  |  |

**Muster - Vergabevermerk für Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb (einstufige Verfahren)**

|  |  |
| --- | --- |
| Vertragsgegenstand / Beschreibung der Leistung | |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Art des Auftrags | |
| Wählen Sie ein Element aus. | |
| Markterkundung | |
| Wählen Sie ein Element aus. | |
| Aufteilung in Lose | |
| Wählen Sie ein Element aus. | Erläuterung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Voraussichtlicher Auftragswert | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.EUR (ohne Umsatzsteuer) |
| Haushaltsmittel stehen (erwartbar) zur Verfügung. | |

**Wahl der Verfahrensart gem. §§ 8, 49 UVgO bzw. § 7 NWertVO**

|  |
| --- |
| Öffentliche Ausschreibung (Regelverfahren) |
| **Ausnahmen:** |
| Beschränkte Ausschreibung **ohne** Teilnahmewettbewerb gem. § 7 Abs. 1 NWertVO, weil der  geschätzte Auftragswert 50.000 € ohne USt. nicht überschreitet |
| Verhandlungsvergabe **ohne** Teilnahmewettbewerb gem. § 7 Abs. 2 NWertVO, weil der  geschätzte Auftragswert 25.000 € ohne USt. nicht überschreitet. |
| Verhandlungsvergabe **ohne** Teilnahmewettbewerb gem. § 8 Abs. 4 Nr. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.UVgO, weil Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Verhandlungsvergabe **ohne** Teilnahmewettbewerb für soziale und besondere Dienstleistungen gem. § 49 UVgO in Verbindung  UVgO i. V. m. § 8 Abs. 4 Nr. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.UVgO, weil Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Beteiligte Unternehmen**

Es wurden Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Unternehmen am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. aufgefordert bis zum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. ein Angebot abzugeben. *(nur anhaken und ausfüllen bei Beschränkter Ausschreibung und Verhandlungsvergabe)*

*Begründung, wenn weniger als drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. wurde die Auftragsbekanntmachung für die öffentliche Ausschreibung veröffentlicht. *(nur ausfüllen bei öffentlicher Ausschreibung)*

Die Zuschlagsfrist wurde bis zum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. festgesetzt.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Unternehmen | Angebot (EUR) | Bemerkung |
| 1 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Auswahlentscheidung**

Den Zuschlag soll das Unternehmen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. erhalten.

|  |
| --- |
| Begründung |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Nachfrage bei einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 EUR**

Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister ist erfolgt.

|  |
| --- |
| Ergebnis der Abfrage - ggf. Entscheidung über Ausschluss oder Teilnahme bei Eintrag |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister ist nicht erfolgt, weil in den letzten 2 Monaten schon eine Auskunft eingeholt wurde.

**Informations- und Wartepflicht bei einem geschätzten Auftragswert ab 20.000 EUR**

Der/Die nicht berücksichtigte/n Bietende/n wurden gem. § 16 NTVergG am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. schriftlich/per Mail über die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert.

**Zuschlag**

Der Zuschlag wurde am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. erteilt.

**Information über erfolgten Zuschlag**

Die Information des/r nicht berücksichtigten Bietenden Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. gem. § 46 UVgO über den erteilten Zuschlag erfolgte am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. schriftlich/per Mail.

**Bekanntmachung nach Zuschlag ab 25.000 EUR**

Die Vergabebekanntmachung auf der Internetseite gem. § 30 UVgO für 3 Monate erfolgte am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. *(erst erforderlich bei einem Auftragswert ab 25.000 EUR bei einer Verhandlungsvergabe oder Beschränkten Ausschreibung jeweils ohne Teilnahmewettbewerb)*

Die Meldung an das Statistische Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) ist erfolgt am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. (erst *erforderlich bei einem Auftragswert ab 25.000 EUR bei allen Verfahren*)

|  |  |
| --- | --- |
| Unterschrift (Schulleiterin oder Schulleiter) | Unterschrift (Vertreterin oder Vertreter) |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Erläuterungen zu dem Vergabevermerk (Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb – einstufige Verfahren** **Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet**.

|  |  |
| --- | --- |
| Vergabevermerk | Nach **§ 6 UVgO** ist das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend in Textform zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.  Die Dokumentation sowie die zugehörigen Unterlagen sind mindestens für 3 Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren. |
| Vertragsgegenstand | Leistung, die ausgeschrieben wird. Sie muss hinreichend beschrieben sein. |
| Markterkundung | Nach **§ 20 UVgO** ist eine Markterkundung nicht zwingend erforderlich. Wenn aufgrund eines sachlichen Grundes nach **§ 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO** nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden soll, muss festgestellt worden sein, dass es zu dem ausgewählten Unternehmen keine vernünftigen Alternativen oder Ersatzmöglichkeiten gibt **(Alleinstellungsmerkmal)** und der mangelnde Wettbewerb nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung ist **(§ 14 Abs. 6 VgV).** Auch eine produktspezifische Ausschreibung verlangt, dass dies durch den Auftragsgegenstand selbst gerechtfertigt ist. Eine umfassende vorangegangene Markterkundung kann – sofern hinreichend dokumentiert – dazu dienen, dies zu belegen.  Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte anhand einer Markterkundung zu ermitteln (Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung (VV-NB)). |
| Aufteilung in Lose | Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Bei der Vergabe kann auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern **(§ 22 UVgO).** Bei der Vergabe von Schulfahrten ist eine Aufteilung in Lose aus technischen und wirtschaftlichen Gründen häufig nicht sinnvoll. |
| Haushaltsmittel | Vergabeverfahren dürfen nur dann gestartet werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder sicher erwartet werden. |
| Voraussichtlicher Auftragswert | Bei der Schätzung des Auftragswerts ist vom **voraussichtlichen Gesamtwert** der vorgesehenen Leistung **ohne Umsatzsteuer** auszugehen. **§§ 2 NWertVO, 3 VgV**. Bei Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren ist von einem 48-fachen Monatswert auszugehen. Sind Leistungen nach **§ 9 Abs.1 Satz 2 NTVergG** zur Berücksichtigung kleiner oder mittlerer Unternehmen in Teil- oder Fachlose aufgeteilt, so beziehen sich die Auftragswertgrenzen auf die Auftragswerte der einzelnen Teil- oder Fachlose. Soweit mehrere Teil- oder Fachlose nach **§ 9 Abs. 1 Satz 3 NTVergG** aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zusammen an dasselbe Unternehmen vergeben werden, so beziehen sich die Wertgrenzen auf die Summe der Auftragswerte dieser Lose. |
| Wahl der Verfahrensart | Gem. **§ 8 Abs. 2 UVgO** steht dem Auftraggeber die Öffentliche Ausschreibung mit als Regelverfahren immer zur Verfügung.  **Gem. § 7 NWertVO dürfen** Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 25.000 EUR im Wege der Verhandlungsvergabe und bis 50 000 Euro im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne TNW vergeben werden. Sachliche Gründe müssen hierfür nicht vorliegen. Für eine Verhandlungsvergabe ohne TNW nach **§§ 8 Abs. 4, 49 Abs. 1 S. 2 UVgO** müssen sachliche Gründe vorliegen ebenso für die Beschränkte Ausschreibung ohne TNW nach **§§ 8 Abs. 3, 49 UVgO**. |
| Beteiligte Unternehmen | In der Regel sind mehrere, grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern **(§§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 2 UVgO).** Im Falle einer Verhandlungsvergabe nach **§ 8 Abs. 4 Nrn. 9 bis 14 UVgO** darf auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Sofern weniger als drei Bieter aufgefordert werden sollen, sollte das begründet werden.  Bei einer Öffentlichen Ausschreibung fordert der Auftraggeber über eine Auftragsbekanntmachung eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben **(§ 9 UVgO).** |
| Eignung der Unternehmen | Bei einem Vergabeverfahren ohne TNW erfolgt die Prüfung der tatsächlichen Eignung mit der Wertung der Angebote. Die Prüfung erfolgt anhand der Eigenerklärung 124 LD und sonstigen ggf. geforderten Unterlagen zum Nachweis der Eignung. |
| Angebotsfrist | Die Angebotsfrist muss angemessen sein. Bei der Festlegung der Frist sind insbesondere die Komplexität der Leistung, die beizubringenden Erklärungen und Nachweise (Unterlagen) und die Zeit für die Ausarbeitung der Angebote angemessen zu berücksichtigen.  Die Angebotsfrist soll in der Regel mind. 14 Tage betragen. |
| Bindefrist /Zuschlagsfrist | In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes muss die Frist benannt werden, bis zu dem der Bietende sein Angebot aufrechterhalten muss (Bindefrist) und bis wann der Zuschlag erteilt wird (Zuschlagsfrist). **Zuschlags- und Bindefrist bezeichnen denselben Zeitraum**, die eine aus dem Blickwinkel des Auftraggebers, die andere aus Sicht der Bieter. |
| Versand der Angebotsaufforderung per Mail | Bei der Verhandlungsvergabe ohne TNW und der Beschränkten Ausschreibung ohne TNW darf die Angebotsaufforderung per Mail oder per Post versendet werden **(§7 Abs.4 NWertVO).** Eine öffentliche Ausschreibung ist komplett elektronisch über ein Vergabeportal abzuwickeln. |
| Eingang der Angebote | Bei der Vergabe von Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen dürfen Verhandlungsvergaben ohne TNW **bis zu einem Auftragswert von 25.000 €** und Verhandlungsvergaben, bei denen nach **§ 12 Abs.3 UVgO** nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert wird, durch E-Mail durchgeführt werden.  Bei der Beschränkten Ausschreibung ohne TNW müssen die Angebote in Textform per Post eingereicht werden; eine Mail reicht hier nicht aus.  Die Öffentliche Ausschreibung wird dagegen komplett über ein Vergabeportal durchgeführt. |
| Aufbewahrung und Öffnung der Angebote | Auf dem Postweg und direkt übermittelte Angebote sind ungeöffnet zu lassen, mit Eingangsvermerk zu versehen und bis zum Zeitpunkt der Öffnung unter Verschluss zu halten **(§39 UVgO).** Der Auftraggeber darf vom Inhalt der Teilnahmeanträge und Angebote erst nach Ablauf der entsprechenden Fristen Kenntnis nehmen. Dies gilt nicht, wenn nach § 12 Abs.3 UVgO nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurde **(§ 40 Abs.1 UVgO).** Die Öffnung der Angebote wird von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind nicht zugelassen **(§ 40 Abs.2 UvGO).**  Bei einer Durchführung durch E-Mail finden die §§ 39 und 40 UVgO keine Anwendung **(§ 7 Abs.4 NWertVO**). Aber auch hier muss mit der Sichtung der Angebote bis zum Ende der Angebotsfrist gewartet werden, da bis zum Ende der Frist noch Änderungen an eingereichten Angeboten erfolgen können.  Bei einer elektronischen Angebotseinreichung über ein Vergabeportal ist die Einsichtnahme in die Angebote vor Ablauf der Frist technisch nicht möglich. |
| Auswahlentscheidung | Die Angebote sind auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen  **(§ 41 UVgO).** Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt. Nicht form- oder fristgerecht eingegangene Angebote sind auszuschließen **(§ 42 Abs.1 Nr.1 UVgO).** Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt **(§ 43 UVgO),** wobei die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erfolgt. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Die Bewertung dieser Kriterien erfolgt anhand einer vorher erstellen Bewertungsmatrix.  Wurde in der Angebotsaufforderung als einziges Zuschlagskriterium der Preis genannt, ist das preislich günstigste Angebot auszuwählen. |
| Abfrage beim Wettbewerbsregister | Gemäß **§ 6 WRegG** ist bei einem **geschätzten** **Auftragswert ab 30.000 EUR** ein Auszug aus dem Wettbewerbsregister anzufordern (www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister). Wenn in den letzten 2 Monaten schon eine Abfrage erfolgt ist, kann darauf verzichtet werden. In das Wettbewerbsregister werden bestimmte rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen und Strafbefehle eingetragen. Der Auftraggeber entscheidet nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung in entsprechender Anwendung der §§ 123,124 GWB über den Ausschluss eines Unternehmens von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren |
| Wartepflicht | Bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen **über 20.000 EUR** haben öffentliche Auftraggeber gem. **§ 16 NTVerG** die Unternehmen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über die Wartefrist bis zur Zuschlagserteilung in Textform zu informieren.  Der Zuschlag darf frühestens 15 Kalendertage nach Absendung der Information erteilt werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder durch Telefax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. |
| Zuschlag | Durch den Zuschlag wird das Angebot angenommen – der Vertrag ist zustande gekommen. |
| Information über Zuschlag | Der Auftraggeber unterrichtet gem. § 46 UVgO jeden Bewerber und jeden Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. |
| Information über Vergabe | Der Auftraggeber informiert nach der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne TNW oder einer Verhandlungsvergabe ohne TNW für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag **ab einem Auftragswert von 25.000 €** ohne Umsatzsteuer auf seinen Internetseiten oder auf Internetportalen. **(§ 30 UVgO)**.  Bei einer öffentlichen Ausschreibung ist die Information nicht erforderlich. |
| Meldung an DESTATIS | Öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen übermitteln nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags gem. § 2 VergStatVO  die in § 3 Absatz 2 und 3 VergStatVO aufgeführten Daten, wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 25.000 EUR überschreitet. Die Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt erfolgt auf elektronischem Weg ([https://www.destatis.de](https://www.destatis.de/)). |